



**Protokoll Nr. 04/2016
der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.07.2016
im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen**

Beginn: 20:00

Ende: 23:30

Anwesend:

Bgm. Ing. Sieß Harald
Senn Ewald
Zangerl Wolfgang
Juen Richard
Haueis Beate
Seifert Kathrin
Haueis Friedrich als Ersatz für Hellweger
Werner

Vzbgm.Reich Viktor
Sieß Eduard
Neuhauser Gernot
Zangerl Markus als Ersatz für Zangerl Reinhard
Plankensteiner Helmut
Zangerl Manfred
Entschuldigt: Zangerl Reinhard, Hellweger
Werner, Mark Simon als 1.Ersatz

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 20.05.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrarergemeinschaft
 - Beschlussfassung über Vergabe von weiteren Holzschlägerungen Bereich Dawinweg
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1848 Verill (Zangerl Thomas,Verill)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B25 Balzerlen 1 - Alber“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Flurbereinigung „Innergrieshof“, sowie zur Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut – Wege laut vorliegender Vermessungsurkunde
7. Beratung und Beschlussfassung zur einmaligen finanziellen Beitragsleistung Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internates
8. Beratung und Beschlussfassung, betreffend Datenaustauschvertrag der Gemeinde und Land Tirol in Angelegenheiten der Raumordnung – Vertragsergänzung betreffend Nutzungsrechte für aktuelle Orthofotos
9. Beratung und Beschlussfassung zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,6020 Innsbruck (Transformatorstation – auf Gp.2566/2 Bereich Gatt Dorf 16 a)
10. Beschlussfassung zur Aufhebung der Verordnung der Waldumlage 2016 vom 01.04.2016 lt.Verordnungsprüfung

11. Beratung und Beschlussfassung, betreffend der Auftragserteilung zur jährlichen Wasseruntersuchung für die nächsten 3 Jahre lt. Angebot
12. Aussprache und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Erstellung einer neuen Homepage für unsere Gemeinde
13. Aussprache zu diversen Spendenansuchen
14. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund, dass zwei neue Ersatzmitglieder anwesend sind, werden diese nach dem Gelöbnisses nach § 28 TGO 2001 durch den Bürgermeister angelobt.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden zusätzlich noch nachfolgende Punkte einstimmig in die Tagesordnung zur Beschlussfassung aufgenommen:

Zusatzpunkt 15) Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Hochleistungslüfters für die FFW-Strengen

Zusatzpunkt 16) Beratung und Beschlussfassung Einreich- Detailprojekt Rosanna – Instandhaltung der Ufersicherung km 2,220 bis km 2,375

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 20.05.2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2016 wurde jedem Gemeinderat und den ersten 3 Ersatzmitglieder per e-mail übermittelt.

Es werden keine Einwände bzw. Ergänzungen usw. zum Protokoll vorgebracht.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und durch die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung.

- Der Bürgermeister berichtet auch über ein Ansuchen von Herrn Kapferer Johannes um Widmung eines Freizeitwohnsitzes im Bereich seines neu errichteten Wohnhauses auf der Gp.2709 im Ortsteil Unterbrunnen im Hinblick auf den eventuell beabsichtigten Verkauf dieses Hauses an einen EU-Bürger. Nachdem anscheinend zwei einheimische Interessenten vom angefragten Kauf Abstand genommen haben, hat Herr Kapferer nun zwei eventuelle Käufer aus Deutschland bei der Hand, die das Haus für Freizeitwecke erwerben möchten. Eine Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Strengen ist von beiden Kaufwerbern nicht vorgesehen. Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine Freizeitwohnsitzwidmung aus.
- Konzept für alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten Strengen. Der Bürgermeister berichtet, dass im Kindergarten Strengen im nächsten Kindergartenjahr insgesamt 37 Kinder gemeldet sind, von denen laut Erhebung neun Kinder einen erhöhten Sprachförderungsbedarf aufweisen. Deshalb hat die Kindergartenleitung den Strenger Kindergarten beim Land Tirol bei einem Sprachförderungsmodell angemeldet. Im Rahmen dieses Modells gibt es für eine zusätzliche Assistenzkraft eine Förderung zu 100%. Das Anstellungsausmaß wurde von der Kindergartenleitung mit 16 Wochenstunden angegeben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diesbezüglich eine entsprechende Ausschreibung erfolgen soll, wobei das tatsächliche Anstellungsverhältnis (Wochenstunden) mit dem Land Tirol noch abzuklären ist.

- Der Bürgermeister berichtet über die Generalversammlung der Kraftwerksgesellschaft Stanzertal und die auftretenden Probleme aufgrund des fallenden Strompreises. Die Gesellschaft ist dabei die erforderlichen Maßnahmen abzuklären. Dies wird bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen an der Tagesordnung sein.
- Das Land Tirol beabsichtigt die Landesstraße Außerberg neu zu verhandeln. In einem Entwurf zu dieser Verhandlung ist vorgesehen, die 40 km/h Beschränkung zwischen km 0+500 (Baders Sepp) bis zum Straßenende neu zu verordnen. Die 30 km/h Beschränkung vom Straßenanfang bis zu km 0+500 ist nicht zur Verordnung vorgesehen. Das würde bedeuten, dass in diesem Bereich die grundsätzlich innerorts zulässigen 50 km/h zulässig wären. Der Bürgermeister berichtet, dass seinerseits diesbezüglich ein Schreiben an die BH erging, in dem er darauf hingewiesen hat, dass gerade in diesem Bereich seitens der Gemeinde Strengen eine Beschränkung auf 30 km/h wichtig wäre. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
- Hinsichtlich des Pleisbaches erging ein Schreiben an die WLW mit der Bitte um eine Begutschtung der Situation und die eventuelle Ausführung von erforderlichen Maßnahmen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde im Rahmen des Bewirtschaftungsauftrages wurde zugesagt. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagargemeinschaft

Beschlussfassung über Vergabe von weiteren Holzschlägerungen Bereich Dawinweg

Aufgrund, dass der neue Dawinweg bereits bis Kleinagerle „Einbindung Gristweg“ erstellt ist, sollte so rasch als möglich an einer Weiterführung bis Schalleri und Dawinalm gearbeitet werden. Diesbezüglich wurde eine Begehung mit den betroffenen Grundbesitzern Zangerl Walter und Juen Matthäus, sowie mit Bürgermeister Sieß, GR.Zangerl Manfred und Förster Spiss Markus organisiert. Dabei wurde die weitere Vorgangsweise vereinbart und welche Maßnahmen unternommen werden müssten. Es sollten Holzschlägerungsarbeiten an beiden Wegseiten von ca. 4 Metern durchgeführt werden. Die anfallende Holzmenge belaufen sich auf ca. 300 fm. Es wurde dazu von Substanzverwalter für beide Privatgrundbesitzer eine Vereinbarung verfasst, die dem GR.zur Kenntnis gebracht wird.

Fazit ist, dass einer Weiterführung durch die zwei betroffenen Privatgrundbesitzer, durch deren Grundparzellen der Dawinweg führt, nichts im Wege steht und diese Arbeiten nach behördlicher Genehmigung des noch zu verhandelnden Verbindungsweges von „Einbindung Gristweg bis zur Schalleri von Zangerl Walter“ umgehend ausgeführt werden sollte.

Der Gemeinderat ist einstimmig für diese Vorgangsweise bzw. die Vereinbarungen mit den Privatgrundbesitzern getroffen wurden durchzuführen und zu erledigen.

Für die notwendigen und geplanten Holzarbeiten im genannten Ausmaß wurde von der FA.Abler GmbH. Landeck sowie der FA.Lau Forstservice GmbH. Angebote eingeholt.

Angebotspreise:

Abler Holzschlägerungs GmbH., Fließerau 384 b, 6500 Landeck

- Preis Schlägerung / Festmeter € 22,00 netto
- Regiepreis für Bagger u. Prozessor €100,00 netto (ca. 5-7 Regiestunden notwendig)

FA.LAU Forstservice GmbH., Bahnhofstraße 62, 6858 Schwarzach

- Mischpreis Schlägerung € 19,50 netto
- Regiepreis für Bagger u. Prozessor € 95,00 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa.Lau zu den angebotenen Preisen zu erteilen.

Die Durchführung dieser Arbeiten sollten, wann möglich im Anschluss an die bereits in Auftrag gegebenen Arbeiten, seitens der Gemeindegutsagargemeinschaft Strengen erfolgen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1848 Verill (Zangerl Thomas)

Herr Zangerl Thomas hat den Antrag auf Umwidmung der neu vermessenen Gp.1848 von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet bei der Gemeinde Strengen eingebracht.

Zangerl Thomas beabsichtigt die Aufstockung seines Wohnhauses in Verill 102 a.

Aufgrund des zu geringen Grenzabstandes war ein Ankauf von Teilflächen aus der Gp.1837 mit 51 m² von Senn Martin, sowie aus der Gp.1849 von Zangerl Ulrich notwendig. Nun sollten diese erworbenen Teilflächen zu der Gp.1848 einer einheitlichen Widmung angepasst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen hat in seiner Sitzung am 13.Juli 2016 einstimmig zu Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplanungsbüro PROALP Consult, 6574 Pettneu ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen (Verill) im Bereich der neu vermessenen Gp.1848; KG-Strengen durch vier Wochen hindurch

vom 15.07.2016 bis 12.08.2016

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen vor:

- **Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp.1848, von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs.5,TROG 2011**

Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B25 Balzerlen 1 - Alber“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, warum in diesem Bereich die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig ist. Es werden die Festlegungen wie Mindestbaudichte, Bauweise, höchstzulässige Bauplatzgröße, Verlauf der Bau- bzw. Straßenfluchtlinien und Bauhöhen, wie diese im Erläuterungsbericht angeführt und in dem Bebauungsplan ersichtlich sind zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von ProAlp Consult,6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B25 Balzerlen 1 – Alber“ im Bereich der neu vermessenen Gp. 1136/1 und der neu gebildeten Gp.1136/3; KG Strengen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung

durch vier Wochen hindurch vom 15.07.2016 bis 12.08.2016

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan „B25 Balzerlen 1 – Alber“ im Bereich der neu vermessenen Gp.1136/1 und der neu gebildeten 1136/3; KG Strengen

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Flurbereinigung „Innergrieshof“, sowie zur Übernahme diverser Teilflächen ins öffentliche Gut – Wege laut vorliegender Vermessungsurkunde

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat aufgrund vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 27.01.2016; GZL. BO-1997/5-2016, was in diesem Flurbereinigungsverfahren das seitens der LRG Abt. Zusammenlegung, Bringung und Servituten durchgeführt werden sollte, zur Kenntnis.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde sollte seitens des Gemeinderates ein entsprechender Beschluss über das Flurbereinigungsverfahren „Innergrieshof“, betreffend die Grundstücke die dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden sollen, gefasst werden.

Gemäß der nunmehr vorliegenden Vermessungsurkunde sollen die Teilfläche (4) mit 2 m², die Teilfläche (5) mit 8 m², die Teilfläche (6) mit 13 m² und die Teilfläche (7) mit 7 m² je dem Gst.2584/1 in EZ 161; GB 84014 Strengen im Eigentum des öffentlichen Gutes zugeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dieser Flurbereinigung „Innergrieshof“ wie oben erläutert und angeführt zu.

Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben angeführten Teilflächen 4,5,6 und 7 ins öffentliche Gut der Gemeinde Strengen zu übernehmen.

Betreffend der in ihrem Schreiben angeführten Widmungsänderungen wird seitens des GR zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

7. Beratung und Beschlussfassung zur einmaligen finanziellen Beitragsleistung Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internates

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Stiftes Stams zur Kenntnis. Bei der Bürgermeisterkonferenz am 14.06.2016 wurde bereits über diese Angelegenheit beraten, in welcher Höhe sich der Bezirk Landeck mit allen Gemeinde beteiligen sollte.

Man hat sich auf einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 50.000,00 als einmalige finanzielle Unterstützung geeinigt.

Die Aufteilung erfolgt auf Basis der Finanzkraft II 2016.

Daraus errechnet sich ein anteiliger Beitrag für die Gemeinde Strengen in Höhe von € 1.157,00.

Es wird kurz über dies beraten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig, Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internats mit einem einmaligen Beitrag von € 1.157,00 (Beitrag von allen Gemeinde des Bezirkes Landeck gesamt € 50.000,00, aufgeteilt nach der Finanzkraft II) zu unterstützen.

8. Beratung und Beschlussfassung, betreffend Datenaustauschvertrag der Gemeinde und Land Tirol in Angelegenheiten der Raumordnung – Vertragsergänzung betreffend Nutzungsrechte für aktuelle Orthofotos

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde ein Datenaustauschvertrag in Angelegenheiten der Raumordnung besteht.

Das Land Tirol, vertreten durch das Sg. Landestatistik und TIRIS beim Amt der Tiroler Landesregierung, bietet unserer Gemeinde nunmehr den Bezug von aktuellen Orthofotos (Aufnahmedatum Herbst 2015) für unser Gemeindegebiet und die Nutzungsrechte für unsere Gemeindeaufgaben gegen Kostenersatz an.

Dafür ist seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung Sg. Landestatistik und tiris eine Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung zwischen Land Tirol und der Gemeinde Strengen zu unterzeichnen.

Für die wiederholte Übergabe der Farbothofotos 5.000 an die Gemeinde Strengen gebührt dem Land ein Kostersatz von € 5,00 je Quatratkilometer, das ergibt für das verfügbare Teilgebiet der Gemeinde Strengen im Ausmaß von 22,90 km² einen Kostersatz von € 114,50.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vertragsergänzung zu unterzeichnen, sowie den Kostersatz von € 114,50 an das Land zu leisten.

Damit wird gewährleistet, dass die Gemeinde Strengen wieder für alltäglichen Gebrauch aktuelle Orthofotos zur Verfügung hat.

9. Beratung und Beschlussfassung zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,6020 Innsbruck (Transformatorstation – auf Gp.2566/2 Bereich Gatt Dorf 16 a

Die Tiwag-Tiroler Wasserkraft AG 6020 Innsbruck plant im Bereich der Gp.8/1 (Gatt Dorf 16 a) und Gp.2566/1 die bestehende Trafostation zu erneuern und geringfügig nach Westen zu verlegen. Dafür wird für Bedienungsfläche ein ganz kleiner Bereich der Gp.2566/1 berührt. Seitens der TIWAG liegt nun ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Beschlussfassung und Unterzeichnung durch die Gemeindevertretung vor.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Details des vorliegenden Vertrages zur Kenntnis. Unter anderem wird dafür seitens der TIWAG eine einmalige Abgeltung für die Einräumung der beschriebenen Recht dem Grundeigentümer als Entschädigung in Höhe von € 366,00 an die Gemeinde Strengen geleistet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen vorbereiteten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag anzunehmen und durch die Gemeindevertreter zu unterzeichnen.

10. Beschlussfassung zur Aufhebung der Verordnung der Waldumlage 2016 vom 01.04.2016 lt.Verordnungsprüfung

Aufgrund, dass der Gemeinderat von Strengen die Beschlußfassung zur Verordnung der Waldumlage etwas verspätet gefasst hat, konnte diese seitens der Tiroler Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen werden.

Gemäß § 10 Abs.2 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL.Nr.55/2005, hat der Gemeinderat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1.April durch Verordnung festzusetzen. Die gegenständliche Verordnung der Gemeinde Strengen wurde am 12.4.2016 kundgemacht und ist somit am 13.04.2016 in Kraft getreten. Daher wurde diese Verordnung gesetzwidrig erlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig aufgrund der verspäteten Beschlussfassung die mit Beschluss vom 01.04.2016 erlassene Verordnung zur Waldumlage 2016 aufzuheben.

Seitens des Gemeinderates wird noch über die im VA 2016 budgetierten Einnahmen aus der Waldumlage im Gemeindehaushalt beraten. Man ist der Auffassung, aufgrund dass der größte Anteil aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft an die Gemeinde zu leisten ist, diese Mindereinnahmen durch die Anweisung aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft an die Gemeinde Strengen zu übernehmen und anzuweisen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates dies so zu erledigen.

11. Beratung und Beschlussfassung, betreffend der Auftragserteilung zur jährlichen Wasseruntersuchung für die nächsten 3 Jahre lt. Angebot

Aufgrund der Vorgabe des Landes sind alle Wasserquellen, die in die örtliche Wasserversorgung eingebracht werden, jährlich zu untersuchen und einer Kontrolle zu unterziehen. Der Bürgermeister bringt Details die zu unseren Wasseruntersuchungen notwendig sind dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Untersuchungsjahr 2016 wäre wieder der Zyklus von 2013 (€ 2.311,28) + 6 % = Netto € 2.449,95
Untersuchungsjahr 2017 wäre wieder der Zyklus von 2014 (€ 2.624,85) + 6 % = Netto € 2.782,34
Untersuchungsjahr 2018 wäre wieder der Zyklus von 2015 (€ 2.673,44) + 6 % = Netto € 2.833,85

Preise gelten bei Beauftragung über weitere 3 Jahre (2016-2018) – bereits inkludiert 10 % Nachlass.

Der Gemeinderat ist aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Herr Kostrouch in den letzten Jahren und den angebotenen Preisen für die nächsten 3 Jahre einstimmig der Meinung die vorgeschriebenen Quelluntersuchungen durch Kostrouch& Unterreiner, Umweltechnik und Hydrologie GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 5-7, 6020 Innsbruck ,lt. Angebotspreise, durchführen zu lassen.

12. Aussprache und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Erstellung einer neuen Homepage für unsere Gemeinde

Aufgrund, dass unsere Gemeindehomepage in letzter Zeit des Öfteren unter Kritik stand, ist man bemüht dies in Zukunft neu zu gestalten und besser zu machen, damit auch diesbezüglich eine zeitgemäße und aktuelle Bürgerinformation für Strengen nutzbar ist.

Dafür wurden von 4 Unternehmen/Firmen Angebote dazu eingeholt. Eine Besprechung im Gemeindeamt mit Bgm., Vzbgm. und Gemeindeverwaltung und Anbieter hat dazu stattgefunden. Hier wurden die notwendigen Wünsche zur Gestaltung und Erstellung einer neuen Homepage seitens der Gemeinde vorgebracht.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die eingegangenen Angebote zur Kenntnis. Es stellt sich heraus, dass einige unserer Gemeinderäte sich in dieser Sache relativ gut auskennen und uns dabei unterstützen könnten, wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.

GR.Neuhauser Gernot erklärt sich bereit diese Angebote zu überprüfen und dem GR danach eine Vergabeempfehlung abzugeben, was für unserer Gemeinde als am besten erscheint.

Unabhängig davon sollte die für die Gemeinde Strengen bereits vorhandene Homepage mit aktuellen Daten bestfüllt werden, damit die Bürger die bereits des öfteren Einschau halten, doch das aktuelle einsehen können.

13.Aussprache zu diversen Spendenansuchen

In letzter Zeit sind wieder zahlreiche Spendenansuchen in der Gemeinde eingegangen. Der Bürgermeister bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Für nachfolgende Ansuchen soll eine Unterstützung bzw. Spende angewiesen werden:

- Lebenshilfe Tirol, Hasliweg 1, 6500 Landeck € 50,00
- Rote Nasen Clowndoctors LKH-Innsbruck € 50,00
- Special Olympics Österreich € 50,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dies so zu unterstützen und an die Institutionen anzuweisen.

Zusatzpunkt 15) Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Hochleistungslüfters für die FFW-Strengen

Der Bürgermeister berichtet, dass beim letzten Feuerwehreinsatz bei Juen Doris in Unterweg es Probleme mit unserem Hochleistungslüfter gab. Diese konnte leider nicht mehr gestartet werden. Daraufhin musste die FFW-Flirsch mit diesem Gerät beigezogen werden.

Aufgrund des Alters von unseres Gerätes wurden dazu Angebote für einen Neuankauf von der FFW eingeholt.

Der Bürgermeister bringt diese Angebote mit den Details dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Hochleistungslüfter Fanergy E16, stufenlos regelbar, E-Motor 230 V, Lichtpaket und Wassernebel von der Firma Rosenbauer GesmbH., Hans-Liebherr-Straße 13, 6410 Telfs zum Preis von € 2.386,20 netto zzgl. 20 % Mwst. anzukaufen.

Bei Bezahlung innerhalb 14 Tagen könne 2 % Skonto abgezogen werden.

Zusatzpunkt 16) Beratung und Beschlussfassung Einreich- Detailprojekt Rosanna – Instandhaltung der Ufersicherung km 2,220 bis km 2,375

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das geplante Bauprojekt zur Instandhaltung der Ufersicherung im Detail zur Kenntnis.

Aufgrund dass die Gemeinde Strengen bei der Behörde als Antragsteller auftreten muß, ist ein Beschluss des Gemeinderates zu diesem genannten Projekt notwendig.

Folgende Finanzierung wurde vereinbart:

- 1/3 Bund
- 1/3 Land
- 1/3 Interessenten (übernimmt Land)

Das würde heißen, dass für die Gemeinde Strengen hier kein Finanzierungsbeitrag zu leisten ist.

Der Gemeinderat berät kurz über dieses Vorhaben und bringt keine Einwände vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Antragsteller dem „Einreich – Detailprojekt Gemeinde Strengen Rosanna – Instandhaltung Ufersicherung km 2,220 bis 2,375“ zu, dass diese Ausführung laut vorliegenden Planunterlagen erfolgen soll.

Aufgrund, dass durch die geringe Verlegung der Rosanna an die Südseite („Neader“) etwas Grundinanspruchnahme von der Gemeindegutsagrargemeinschaft, sowie aus öffentlichem Gut notwendig ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, auch dieser zu.

14. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR. Sieß Edi bemängelt die Oberflächenentwässerungssituation im Bereich Obweg aufgrund der Aufschüttungsmaßnahmen durch Spiss Christian in Richtung „Spiemäder“. Seit dieser Aktion rinnt sämtlicher Oberflächenwasser direkt bis zu den Feldern und vernässen zunehmend, dass diese teilweise nicht mehr bewirtschaftet werden können. Dringender Handlungsbedarf wäre notwendig.
 - Edi erkundigt sich noch inwieweit die Daten bzw. Unterlagen von der FA. Falch erhoben wurden.
 - Was die durchgeführte Aussprache mit den Gemeindearbeitern ergeben hat
 Bgm. und Vzbgm. nehmen dazu Stellung und teilen dem Gemeinderat mit was dabei herausgekommen ist.
- GR. Juen R. äußert sich wieder, betreffend den Mistlagerstätten neben den Wegen. Bei diesen Witterungsverhältnissen ist dies öfter ein Problem, da die Gülle überall unkontrolliert abfließt.
- Vzbg. Reich Viktor spricht die Situation Siedlung Kramategg an. Aufgrund der letzten Zeit mit diesen enormen Niederschlagsmengen sei dies eine Zumutung für die Bewohner dies so zu belassen. Hier sollte dringend etwas unternommen werden. Dies wird besprochen und eventuelle Maßnahmen sollten folgen. Ebenso wäre es höchst an der Zeit einige Teilbereiche gestalterisch abzuschließen.

- GR.Senn E.dazu gibt bekannt, dass die Zufahrtstraße Kramategg zur 3.Häuserzeile viel zu schmal vermessen ist (ein problemloses ausfahren aus den Garagen usw. wird schwierig sein)
- GR.Plankensteiner erkundigt sich wie das Oberflächenwasserproblem im Bereich Grieshof ange-dacht ist dies zu lösen. Dazu nimmt der Bgm.kurz Stellung
- Bgm,teilt noch mit, dass im Bereich des Auffangbeckens beim Pleisbach durch die WLV eine Besichtigung war und hier sich vielleicht eine Lösung abzeichnet.
- GRin. Haueis Beate erkundigt sich wie es im Bereich Vorplatz Kindergarten weitergeht (Bäume entfernen, Sandkiste, Rasen usw.) Wäre gut, wann dies bis Herbst Kindergartenbeginn alles halbwegs erledigt ist. Beate erkundigt sich ob sich bezüglich einer Neugestaltung beim „Vinzenza Brunnen“ schon etwas getan hat.
- GR.Neuhauser Gernot teilt dazu noch mit, dass der Spielsand incl.Transport die Fa.Erdbau Siegl übernehmen würde.
- GR.Zangerl M. teilt mit, dass im Bereich Egger Weiher einige Spielgeräte aufgestellt sind. Wer ist für diese Erhaltung zuständig. Aufgrund der Vorkommnisse (Verletzte usw.) der letzten Zeit wäre dies zu prüfen.
- Anfrage bezüglich Aufstellung von Blumentrögen an der Ortseinfahrt West, damit die Raser etwas eingebremst werden können. Bgm. nimmt dazu Stellung.

f.d.P.Senn Martin